



## Reitunterrichtsvertrag

zwischen

dem **Reit- und Fahrverein Isernhagen e.V.**, Burgwedeler Str. 43, 30916 Isernhagen,  
vertreten durch die erste Vorsitzende Frau Kristin Süßenbach,

und

Vorname   Name	
geboren am	Telefon
Straße   Wohnort	
bei Minderjährigen, Namen des Erziehungsberechtigten	

– im Folgenden Reiter bzw. Reiterin genannt –

**Der Reiter/die Reiterin wählt auf der Grundlage der Entgeltverordnung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gem. Anlage 1, folgendes Reitstundenmodell:**

- Abo: Gruppenreitstunde/1 x pro Woche
- Abo: Gruppenreitstunde/2 x pro Woche
- Abo Kombi: Gruppen- und Einzelreitstunde, je 1 x pro Woche
- Fünferkarte Gruppenreitstunde
- Fünferkarte Gruppenreitstunde (Privatpferd)
- Fünferkarte Einzelreitstunde

1. Der Unterricht beginnt am:  (jeweils Monatsanfang)
2. Die Zahlungsvereinbarungen sowie Kündigungsfristen sind in der Entgeltordnung und Reitschuldbedingung (siehe Anlage 1) geregelt, die ich hiermit anerkenne.
3. Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos (intern und auf Social Media-Plattformen)

einverstanden.  nicht einverstanden.



4. Vereinsmitgliedschaft besteht

5. **Einwilligung nach § 15 DSGVO**

Der Reiter/die Reiterin ist damit einverstanden, dass die Daten dieses Vertrages sowie ggf. die Daten, die zur Abwicklung des Reitunterrichtsvertrages benötigt werden, gespeichert werden. Das Einverständnis erstreckt sich auch auf die Speicherung, Veränderung und Löschung dieser Angaben. Der Reiter/die Reiterin hat das Recht, gem. Art. 15 DSGVO, Auskunft über Art, Inhalt und Weitergabe der gespeicherten Daten und den Empfänger zu erhalten. Des Weiteren hat der Reiter/die Reiterin das Recht, die einmal erteilte Einwilligung jederzeit, gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO, gegenüber dem Reitverein unter der oben genannten Adresse oder [reitschule@reitverein-isernhagen.de](mailto:reitschule@reitverein-isernhagen.de) zu widerrufen, sofern keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung – beispielsweise die Notwendigkeit zur Vertragserfüllung – besteht.

**Für den Verein:**

Ort   Datum   Unterschrift
----------------------------

**Für den Reiter/die Reiterin:**

Ort   Datum   Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte/r)
---



## Anlage 1: Entgeltordnung und Reitschulbedingungen

### Gebührenmodell

	Erwachsene	Kinder   Jugendliche bis 17 Jahre
Abo Gruppenreitstunde   1 x pro Woche	100 € (23,80 €/h)	80 € (19,04 €/h)
Abo Gruppenreitstunde   2 x pro Woche	180 € (21,40 €/h)	150 € (17,85 €/h)
Abo Kombi 1 x Gruppe & 1 x Einzel/Woche	250 €	230 €
Fünferkarte Gruppenreitstunde	125 €	110 €
Fünferkarte Gruppenreitstunde (Privatpferd)	80 €	60 €
Fünferkarte Einzelreitstunde	175 €	175 €

Gruppenstunden dauern über 60 Min., Einzelstunden dauern 30 Min., Einzelreitstunden zu zweit geritten dauern über 60 Min.

### Fünferkarten

#### Gruppenstunden:

Gruppenstunden haben eine Reitzeit von 60 Min. Der Reitschüler hat das Pferd selbst für den Unterricht vorzubereiten und ggf. nach Absprache mit der Reitlehrerin 15 Min. vor Beginn der Reitstunde auf dem Pferd zu sitzen.

#### Einzelreitstunden:

Einzelreitstunden haben eine Reitzeit von 45 Min. Der Reitschüler hat das Pferd selbst für den Unterricht vorzubereiten und ggf. nach Absprache mit der Reitlehrerin 15 Min. vor Beginn der Reitstunde auf dem Pferd zu sitzen, um dieses warm zu reiten. Falls dieses nicht gewährleistet werden kann, wird die Zeit innerhalb der Reitzeit berechnet.

Einzelreitstunden zu zweit geritten haben eine Reitzeit von 60 Min. Der Reitschüler muss das Pferd ggf. selbst für den Unterricht vorbereiten und nach Absprache mit der Reitlehrerin bereits 15 Min. vor Beginn auf dem Pferd sitzen. Falls das nicht gewährleistet werden kann, wird die Zeit innerhalb der Reitzeit berechnet.

Die Zahlungen für Fünferkarten werden nur bargeldlos als Vorkasse durch EC-Zahlung entgegengenommen. Fünferkarten haben eine Laufzeit von zwei Monaten ab Zahlungseingang. Danach gelten sie als verfallen.



## Abo-Modus

Bei der Anmeldung im Abo-Modus werden nach Absprache mit der Reitlehrerin regelmäßig eine (bzw. zwei) Reitstunden pro Woche vorgehalten. Bei der Abo-Gebühr handelt es sich um einen monatlichen Pauschalbeitrag, der zur Teilnahme am Reitunterricht berechtigt. Die Mindestvertragslaufzeit für Reitstunden im Abo-Modus beträgt 6 Monate. Der Vertrag beginnt mit der Registrierung und Abgabe des Anmeldeformulars und ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündbar. Die monatlichen Entgelte sind auch für die Schulferien und für Urlaubszeiten und Feiertage zu entrichten. Stundenabsagen sind unverzüglich vorzunehmen. Muss ein Reiter/Reiterin aus medizinischen Gründen über einen längeren Zeitraum pausieren, so kann das Abo temporär ausgesetzt werden. Die Abonnements werden ausschließlich mit dem SEPA-Lastschriftverfahren angeboten. Dafür wird das Lastschriftmandat in der Anlage 2 genutzt.

## Allgemeine Reitschulbedingungen

Reitschülerinnen und Reitschüler sind nur dann über den Reitverein versichert, wenn sie Mitglied im Reitverein Isernhagen e.V. sind. Deshalb müssen alle Reitschülerinnen und Reitschüler Mitglied im Reitverein sein. Allerdings bietet der Reitverein interessierten Reiterinnen und Reitern die Möglichkeit, 5 Probereitstunden zu nehmen, ohne Mitglied des Reitvereins werden zu müssen. Diesbezüglich besteht ein vorübergehender Versicherungsschutz. Sollten weitere Reitstunden genommen werden, ohne dass die Schulreiterin oder der Schulreiter Mitglied im Reitverein geworden sind, erlischt jeglicher Versicherungsschutz.

Verhinderungen des Reitschülers sind 48 Stunden im Voraus, vor 18:00 Uhr, an **Katja Berger per Handynachricht oder an reitschule@reitverein-isernhagen.de** mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, entfällt der Anspruch auf einen Ersatztermin und die Unterrichtsstunde ist kostenpflichtig bzw. die Stunde wird als geritten abgerechnet.

Muss der Verein eine Stunde stornieren (z. B. auf Grund einer Erkrankung eines Pferdes), so kann die ausgefallene Reitstunde innerhalb der folgenden 3 Monate nachgeholt werden.

Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Der Reitschüler/die Reitschülerin bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht mit Risiken durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde etc. verbunden sein kann. Es wird darauf hingewiesen, durch eine ausreichende Privathaftpflichtversicherung und/oder Unfallversicherung Vorsorge zu treffen.

In der Reitbahn haben die Reitschülerinnen und die Reitschüler den Anweisungen der Reitlehrerin zu folgen und die geltende Bahnordnung zu beachten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei das oberste Gebot, es besteht Helmpflicht.

Jede/r Reitschüler/in bringt seine/ihre persönliche Ausrüstung mit, dazu gehören:

- TÜV-geprüfter 3-Punkte-Sicherheitshelm
- Reithose, Stiefeletten mit Chaps und Absatz und Reithandschuhe

**Ich habe die vorstehenden Bedingungen zur Kenntnis genommen:**

Ort   Datum   Reitschüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r
---